



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 23. November 2017 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft - Budget, Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz
der Gemeinde Arosa für das Jahr 2018

Öffentliche Auflage 01. Dezember 2017 – 01. März 2018

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23. November 2017 das Budget 2018 der Gemeinde Arosa, den Steuerfuss 2018 von 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz 2018 von 0.75% einstimmig genehmigt. Das detaillierte Budget 2018 der Gemeinde Arosa kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung des Budgets 2018 der Gemeinde Arosa und die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz unterliegen gemäss Art. 40 lit. b) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:



Christoph Junker

Der Aktuar:



Jan Diener

Arosa, 01. Dezember 2017